

Von Wohlen in der Franzosenzeit

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **18 (1944)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Wohlen in der Franzosenzeit

VON DR. HANS MÜLLER, WOHLLEN

Mit dem Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798 ging die alte Eidgenossenschaft sang- und klanglos unter. Die Helvetik wurde zum Anfang der nationalen und politischen Wiedergeburt, und die Gedanken der Rechtsgleichheit, der Volkssouveränität und der bürgerlichen Freiheit fassten festen Boden. Zwar war man da und dort, vor allem auch im Freiamt, den aufklärerischen Ideen abgeneigt und somit auch der vom Westen stammenden Freiheits- und Gleichheitsbewegung. Indessen diktierten die französischen Bajonette das, was zu geschehen hatte. Nach Ueberwindung der zugerischen u. freiämtischen Militärmacht bei Hägglingen, am 26. April 1798, zogen die Franzosen am nächsten Tage in Wohlen ein. «Haben viel gesoffen, Wein und Trinkgeschirre mit sich fortgetragen, auch Räubereien und Schändungen begangen», berichtet Frühmesser Wohler.¹⁾ Im Pfarrhofe bezogen mehrere höhere Offiziere Quartier. Der gefällte Freiheitsbaum musste wieder aufgerichtet werden. Und wenn Wohlen verhältnismässig weniger zu leiden hatte als andere Dörfer, so verdankte es dies der Beredsamkeit des Pfarrers Hausherr und des Jakob Isler, die der französischen Sprache mächtig waren. In der Folge wurde auch Zug bezwungen und genötigt, die Einheitsverfassung anzunehmen. Der ursprüngliche Plan, die Freiämter mit Zug zu verbinden, wurde fallen gelassen und am 17. Mai der Kanton Baden endgültig konstituiert. Er umfasste die Distrikte Zurzach, Baden, Bremgarten, Muri und Sarmenstorf. Wohlen gehörte zum Distrikt Sarmenstorf, der übrigens auch das Amt Hitzkirch in sich schloss. Als Regierungsstatthalter für den Kanton Baden wirkte seit Anfang Mai Heinrich We-

1) G. Wiederkehr: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamtes, 1415—1803* (Aarau 1907) S. 118.

ber von Bremgarten. Dem Distrikt Sarmenstorf stand als Unterstatthalter Jos. Widmer von Gelfingen vor, den einzelnen Gemeinden die «Agenten». Sowohl die Unterstatthalter als auch die Agenten wurden vom Regierungsstatthalter ernannt. In Wohlen amtete als Agent oder Munizipalitätspräsident Jakob Isler. Für den Kanton wurde zudem eine Verwaltungskammer bestellt, die zuständig war für die «unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackerbau und die Lebensmittel und den Unterhalt von Städten und öffentlichen Strassen».²⁾ Präsident dieser Verwaltungskammer wurde Jos. Ludwig Dorer von Baden. Es lässt sich nun nicht verkennen, dass sich in den Neubestellten Behörden eine Reihe von Männern befand, die befähigt und gewillt waren, für eine fortschrittliche und gedeihliche Entwicklung des neuen Kantons das Beste einzusetzen. Allein, wie Rolf Leuthold treffend sagt³⁾: «Eines dürfen wir nicht vergessen: Von Anfang an war jede erspriessliche Tätigkeit der Beamten, vom Regierungsstatthalter bis zum Agenten, stark gehemmt durch die Anwesenheit fremder Truppen. Diese brachten sogleich das neue helvetische System mit allen seinen Vorzügen und Nachteilen in starken Misskredit.» Die fortwährenden Einquartierungen gehörten zu den drückendsten Lasten, und nur allzubald spürte man, dass man die vielgerühmte Freiheit nicht umsonst erhalten hatte und sich die Franzosen für ihre «Uneigennützigkeit» bezahlen liessen. Wohl war die Verwaltungskammer, die mit dem Kriegskommissär in Verbindung stand, bestrebt, die Lasten gerecht zu verteilen, aber eine gleichmässige Verteilung war schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil den Truppen bestimmte Etappen vorgeschrieben wurden. Neben den Platzkommandanten (vor allem in den Städten Baden, Bremgarten und Mellingen) sorgten die helvetischen Kriegs- und Distriktskommissäre für die Verteilung in die verschiedenen Gemeinden und führten darüber Buch, um einigermaßen gerechten Ausgleich zu schaffen. Die Aufteilung der Mannschaften in den Ortschaften selbst war Sache der Quartierämter. Dass nun in der Folge, in der Auseinandersetzung zwischen

2) Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798—1803 (Argovia 46. Bd., Aarau 1934) S. 54.

3) Ebenda S. 56.

Frankreich und Oesterreich, die Schweiz zum Schauplatz fremder Heere wurde, vergrösserte das Uebel nur noch. «Wie gewitterschwangere Wolken lagen die Heeresscharen in den Reuss-, Limmat- und Aaretälern und verzehrten die wenigen Vorräte der Landesbewohner, Muri verlor in diesen Monaten Unberechenbares an Schlachtvieh, Getreide, Futter, Wein usw. Zwei Stunden weit wurde den verschiedenen Heeresabteilungen der Franzosen Wein aus dem Klosterkeller zugeschickt. Waren die Fässer leer, so musste der Konvent sie einfach füllen und weiter schicken.»⁴⁾ Die Haltung der Truppen gegenüber der Zivilbevölkerung war im allgemeinen sehr schlecht, die sie ohne jegliche Disziplin ausplünderten und beraubten, wo immer sie Gelegenheiten dazu hatten.⁵⁾ Den französischen Truppen folgten auch immer eine grosse Anzahl Weiber, welche die Bewohner dermassen belästigten, dass die Redensart aufkam: «Lieber drei Soldaten, als ein Weib im Quartier.»

Für Wohlen hat nun Fröhmesser Wohler Aufzeichnungen hinterlassen,⁶⁾ die zeigen, in welchem Masse viele Gemeinden des Freiamts in jener Zeit zu leiden hatten:

«1799 Juni 7., kamen nachmittags 1 Uhr 500 Husaren von Bremgarten nach Wohlen, um zu füttern, haben ihre Pferde sofort in die Baumgarten in das schönste Gras gestellt und gingen der Plünderung nach bis abends 5 Uhr.

Abends 9 Uhr haben sie wieder in unser Dorf geschickt und begehrten Schinken und Käs und für 500 Pferde Kurzfutter und drei Fuder Stroh.

Zu gleicher Zeit gingen viele französische Wagen, mit Patronen beladen, durch Wohlen über Sarmenstorf nach Luzern.

Juni 8. kamen den ganzen Tag Husaren in unser Dorf, raubten Speck, Brot, Schnaps, Wein, Käse, Haber, Butter, Schuh und Kleider; raubten und schändeten auch in Villmergen, Walteschwil und Waldhäusern.

Auf den Abend, zwischen 4 und 5 Uhr, hörte man hier Kanonenschüsse und nachher auch Kleingeschütz aus der Gegend von Birmenstorf zwischen Kaiserlichen und Franzosen.

4) P. Martin Kiem: Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries, 2. Bd. S. 308.

5) Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798—1803, S. 83.

6) G. Wiederkehr: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamtes, S. 127.

In der Nacht kam Bericht, viele Wagen nach Bremgarten zu schicken, die Verwundeten abzuholen; es geschah.

Den 9. Juni gingen viele Wagen mit Verwundeten durch unser Dorf nach Aarau. Es war ein Jammer, wie die Leute aussahen, die um Brot und Wein, Wasser etc., baten, beteten und fluchten. Viele starben unterwegs.

Juni 10. Truppendurchzug gegen Bremgarten.

11. Juni gegen Abend kamen die Generäle Barbié und Daclon nebst 4 Offizieren, Sekretären und 12 Soldaten, auch weibliche Personen, 6 Wagen, viele Pferde, Bediente und Kutscher zu uns.

12., 13. und 14. Juni zogen französische Truppen durch unser Dorf.

15. Juni hörte man Schüsse von Zürich her; nach 11 Uhr kamen schon viele Wagen mit Verwundeten und 30 gefangene Kaiserliche durch unser Dorf.

17. Juni war General Barbié beim Pfarrer einquartiert; er verreiste den 18. nach Basel, und der Pfarrer bekam den General Daclon ins Quartier.

19., 20. und 21. Juni Hin- und Herziehen von Truppen.

Juni 22. flankierten die roten Husaren in Wohlen und Umgegend und raubten und trieben, was sie konnten.

23. und 24. Juni, Transport kaiserlicher Gefangener. Auch musste man viele Fuder Klee nach Mellingen senden.

24. Juni. Noch mehr kaiserliche Gefangene. 40 Wagen mussten wir nach Basel schicken, Haber abzuholen, dann noch fünf Wagen. Husaren im Dorf. 14 Wagen mit Klee, Gras und Korn, was man habe, nach Mellingen schicken.

25. Juni musste unser Dorf 12 Pferde nach Basel geben.

27. Juni. Die roten Husaren verlangen wieder Fuhrwerke, um in Basel Haber zu holen.

Juni 28. werden 2 Compagnien fliegende Husaren in Wohlen einquartiert.

Juli 2. bis 30. fortwährend Einquartierung, Truppen- und Gefangenendurchzug, Plünderungen und Requisitionen etc.

Juli 31. ist der Stab des 10. Regiments Chasseurs à cheval in Wohlen.

August 2. bis 8. Husaren und Artilleristen samt Kanonen und Wagen ziehen fort, und den 8. haben wir Husaren vom 8. Regiment.

9., 10., 11., 12. und 13. August immer grössere Not!

14. bis 30. August, ebenfalls; wo will man helfen!

September 1. hatten wir 200 Pferde der fliegenden Artillerie, Kanonen und Wagen, Weiber und Kinder.

September 24. zogen zwei Compagnien vom 7. Husarenregiment ab, um sich zu schlagen. Die Weiber, Kinder und Bediente blieben da.

25. September. Die Franzosen, Oesterreicher und Russen schlagen sich bei Zürich; man hört sogar das Gewehrfeuer. Nachmittags kamen Blessierte hier durch. General Hotze und sein Adjutant sind gefallen.

26. September. Abermals Treffen bei Zürich, Einzug der Franzosen in Zürich. In Wohlen gefangene Russen und 300 Mann einquartiert. Abends 8 Uhr noch 4 Compagnien.

Den 25.—28. viele Hunderte von Blessierten hier durchgeführt.

27. Sept. 300 Schweizerische Hülfsstruppen da einquartiert; gehen am 29. gen Brugg.

Oktober 13. Dragoner im Quartier bis November.

Dezember 20. zog eine Comp. unserer Grenadiere unter General Humbert nach Sarmenstorf, um zu rauben und kam den 21. wieder zurück.

1800. Jänner 7.—13. Schweizertruppen im Quartier; 13. nach Basel.

14. und 15. Januar ebenfalls.

Februar 14. und 22., 23. abermals Truppen.

12. März 4. und 5. Compagnie vom 109. Regiment; ihr Capitain war Ronté, einer der sittlichsten und geistreichsten, die ich unter den französischen Offizieren gesehen. Zogen nach Zürich.

18. März. Artillerie mit Pferden im Quartier; ziehen den 26. ab. Alle Tage kommen und gehen Truppen hier ein und ab.

April fortwährend Truppenschwärm und Einquartierung; so auch im Mai, Juni und Juli.

Am 25. August war der Chef Armagnac mit Stab und der Feldmusik in Wohlen.

27. August. General Mauveau nebst Stab in unserem Dorf. So ging es wieder bis zum Ende des Jahres.

1801. Immer die alte Geschichte bis zum 3. Oktober, wo die letzten schweizerischen Hülfsstruppen von uns gegen Baden zogen.

Es ist unglaublich, was unser Dorf in dieser langen Zeit gelitten hat, und was aufgeessen und ausgeraubt worden ist.»

In einer Aktensammlung des Herrn Rudolf Isler †, Fabrikant, Wohlen, befinden sich eine Reihe von Akten, die sich auf Truppeneinquartierungen beziehen, vor allem billets de logement und Bestätigung über Einquartierung, so diejenige des Kommandanten der 3. Kompagnie des 6. Artillerieregiments ⁷⁾, Varlel:

«Je, Soussigné Capitaine Commandant la 3ième Compagnie du 6ième Regt D'artrie à Cheval, Certifie que la Commune de Vollen fournit la Subsistance à Cent Hommes et Cent Chevaux de la dite Compagnie qui y est Cantonnée d'après les Ordres du Général Commandant la Réserve de l'armée du Danube».

Sehr unangenehm für die Gemeinde waren auch die Requisitionsfuhren, die bis fast zum Ende der Franzosenzeit von der Verwaltungskammer verteilt wurden. Am 15. Oktober 1798 erliess sie bereits eine Proklamation in dieser Angelegenheit. «Jede Gemeinde musste ein Verzeichnis mit den Namen der Pferdebesitzer und der Anzahl der Pferde und Ochsen vorlegen. Pferde und Zugvieh, die zu Requisitionsfuhren verwendet wurden, mussten vorher geschätzt werden. Ferner sollte genau Buch geführt werden über die Anzahl der Fuhren, ihre Dauer, die Anzahl von Wagen und Vieh und über Bestimmungsort und Datum der Entlassung.»⁸⁾ Da häufig dringende Fälle vorlagen, wurden die Hauptstadt und die umliegenden Gemeinden stärker belastet. Deswegen wurden Parks angelegt, in denen sich die Gemeinden an einem bestimmten Tag für eine bestimmte Dauer mit einer vorgeschriebenen Anzahl Wagen und der nötigen Bespannung einzufinden hatten, um dort auf Pikett zu bleiben. Neben

7) Diese Akten werden im folgenden mit AI bezeichnet.

8) Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798—1803, S. 65.

der Lieferung von Fuhren für die Parks gab es noch andere zahlreiche Leistungen auszuführen, besonders im Sommer 1799, als sich 5 Divisionen im Gebiete des Kantons aufhielten. Oft fehlten so den Gemeinden alle Fuhrwerke, und die häufigen Verluste von Wagen und Zugtieren mussten von ihnen bestritten werden. Es blieb ihnen indessen anheimgestellt, wie sie die Lasten der Requisitionsfuhren unter den Gemeindeangehörigen verteilen wollten. Auch Wohlen hatte seinen redlichen Teil beizutragen. Interessant ist in dieser Sache folgendes Schreiben:⁹⁾

«Freiheit

Gleichheit

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Baden
an die Municipalität der Gemeinde Wohlen.

Baden, den 10. März 1800.

Bürger Municipalen!

Es ist eine ganz besondere dringende Requisition von 20 Wagen, von Seite des Generals Lecourbe, an uns gelangt, deren zur Ausweichung grösseren Uebels, augenblicklich Folge geleistet werden muss. Diese Wagen sollen ein jeder von der stärksten Art und mit 4 Pferden bespannt sein, welche mit Futter für 8 Tage versehen sein müssen. Sie sollen alle auf Dienstag, den 11. oder spätesens Mittwoch, den 12. dies in Brugg eintreffen und sich bei dem Platzkommandanten stellen.

Um keine Zeit zu verlieren, wenden wir uns geradezu an die Gemeinden und fordern Euch, Bürger Municipalen, demnach auf, aus Eurer Gemeinde einen solchen vierspännigen Wagen auf obgemeldte Zeit nach Brugg zu senden. Es tut uns leid, Euch vorher sagen zu müssen, dass, wenn es nicht geschehen würde, nach des Generals Lecourbe eigener Aeusserung nicht nur Exekution erfolgen, sondern die Wagen samt Pferden mit militärischer Gewalt weggenommen werden sollen. — Hingegen hat der bemeldte General Lecourbe uns versichert, er werde dann schon sorgen, dass den

9) Aktensammlung AI Wohlen.

Fuhrleuten ihre Lebensmittel, und den Pferden ihren Haber gereicht werde. —

Noch müssen wir Euch bemerken, dass diese ausserordentliche Requisitionsleistung, zu einer Zeit, auf den ganzen Distrikt verlegt werden solle, und Ihr Euch also um so weniger weigern werdet, dieser uns abgerungenen Aufforderung ohne Verschub Genüge zu leisten.

Republikanischer Gruss. —

Der Präsident:

Baldinger.

Denzler, Sekretär.»

Am 20. März 1801 befahl der Kriegs- und Distriktskommissär L. Isler der Gemeindemunicipalität Wohlen für eine Nacht zu logieren: fünfundsiebzig Offiziere und Gemeine der Polnischen Legion und morgens einen Wagen in Bereitschaft zu halten, um das Equipage nach Münster zu führen. Am 8. April erfolgte die Aufforderung, auf Donnerstag, den 9. ds. «mit einem Wägeli und 2 Pferden für 10 Täg auf Requisition auf die Park nach Baden zu fahren.» Am 4. Juni sodann: «Die Municipalität Wohlen ist nun abermals aufgefordert, auf Freitag, also den 5. dies, einen grossen Leiterwagen mit 4 Pferden bespannt, auf Baden zu verordnen, um Samstag morgens in aller Früh mit Munition auf Brugg zu fahren.» Es ist klar, dass man all' die Einquartierungen, die fürchterlichen Requisitionen, die Verheerungen des Militärs, die Erpressungen der Offiziere und die Räubereien der Gemeinen mit geheimem Ingrimm ertrug. Es kam so weit, dass man immer wieder militärische Exekutionen androhen musste, falls man nicht gefügig wäre. So heisst es auch in einem Schreiben des Distriktskommissärs Isler vom 28. Dez. 1802 an die Bürger der Municipalität Wohlen: «Zufolge einer Aufforderung vom General Barbou seid Ihr unter Bedrohung militärischer Exekution aufgefordert, heute noch einen grossen Leiterwagen mit vier Pferden bespannt auf Baden zu verordnen für 8 Täg, um Militäreffekten von Zürich herkommend auf Suhr zu führen. Wo aber die Fuhrleute für sich und Pferde ihre Rationen bekommen werden.»

Auch durch Schanzarbeiten bekam die Bevölkerung eine zweifelhafte Vorstellung von Freiheit und Gleichheit, zumal die Leute gezwungen wurden, unter der Aufsicht französischer Militärs oft längere Zeit zu arbeiten.» Anfangs Juni mussten die französischen Truppen die Rheinlinie doch aufgeben und liessen nun das linke Limmatufer befestigen. Grössere Schanzen entstanden oberhalb Turgi (um die Gemeinde Gebenstorf herum gab es damals 5 Lager), in Baden, zwischen der Stadt und den grossen Bädern, in Wettingen und in Dietikon. Für Wettingen wurden 600 Mann verlangt. Soviel aus dem Protokoll der Verwaltungskammer zu ersehen ist, wurde dabei ein Sold von 6 Sols pro Mann und Tag ausbezahlt. Auch in Sins hatten die Franzosen bei Befestigungsarbeiten Sold ausgeteilt. Da die Oesterreicher sich auf dem rechten Limmatufer festsetzten, wurde, wenigstens in Baden, in Nachtschichten gearbeitet. Die obern drei Bezirke mussten ihre Leute nach Dietikon schicken, Muri und Sarmenstorf zeitweise je 500 Mann.»¹⁰⁾ Von einer Schanzarbeit in Sulz handelt folgendes Aktenstück:¹¹⁾

«Dem
Bürger Agent in Wohlen.

Bürger Agent!

Auf Befehl des fränkischen Generals Humbert in Meltingen sollen aus unserem Distrikt 300 Mann, mit tauglichen Werkzeugen, auf die Schanz-Arbeit nach Sulz bei Bremgarten, geschickt werden: sollen also aus Eurer Agentschaft 41 Mann so geschwind als möglich alldort eintreffen.

Nach Inhalt dieses Befehls wird wöchentlich eine Bezahlung ausgeteilt werden.

Die sich dessen weigern, sollen militärisch gestraft und die Agenten in Verhaft genommen werden.

Gelfingen, den 10. Heumonats 1799.

J. Widmer,
Unterstatthalter.»

10) Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798—1803, S. 74.

11) Aktensammlung AI Wohlen.

Betreffend Polizei- und Nachtwachen kam es da und dort zu Streitigkeiten zwischen Ortsobrigkeiten und den Schullehrern, da diese bei Ausführung der Beschlüsse vom 6. März 1799 und 28. Januar 1801 angehalten wurden, die Polizei- und Nachtwachen zu versehen oder zu bezahlen. Der Vollziehungsrat der einen und unteilbaren helvetischen Republik beschloss daraufhin, «erwägend, dass der Stand, die gemeinnützigen Tätigkeiten und die Mässigkeiten der Einkünfte der Lehrer, besonders jetzt beim Abgange anderer Mittel, einige Aufmunterung erheischen»: «Die Schullehrer sollen provisorisch von den Polizei-Wachen oder Sicherheits - Nachtwachen, die in den Gemeinden veranstaltet werden, eben so wie von den Militärdiensten ausgenommen und befreit sein.»

Lagen nun durch die Requisitionsfuhren, Heulieferungen, Einquartierungen und Wachtdienste schon bedeutende Lasten auf den Gemeinden, so kamen dazu noch Kriegs- und Requisitionssteuern. Der helvetische Staat bezog an allgemeinen Kriegssteuern zwei Promille laut Beschluss vom 25. April 1799 als Ersatz einer Vermehrung der direkten Auflagen um $\frac{1}{4}$ des Betrages und einer freiwilligen Steuer; ferner 1 Promille für die vom Kriege verheerten Kantone. Daneben wurden noch Requisitionssteuern erhoben, die für den Unterhalt der fränkischen Armee bestimmt waren. So musste der Kanton Baden an die vom Vollziehungsrat am 7. Okt. 1800 beschlossene Requisitionssteuer $2\frac{1}{2}$ Teile (von 100) beitragen. Daneben hatte der Kanton noch die Möglichkeit, eine kantonale Requisitionssteuer von 1 Promille zu erheben. In den Akten AI findet sich in diesem Zusammenhange folgende «Quittanz»: ¹²⁾

«Quittanz des Eins vom Tausend Requisitions-Steuer.

Zalt B. Muniz. Präs. Isler für die Gemeinde Wohlen
Distrikts Sarmenstorf Kanton Baden, an Endsunterschriebene auf Abrechnung des reinen Vermögens an die Kriegslasten des Kantons Baden, die Summe von dreihundert und

12) Aktensammlung AI Wohlen.

fünf Franken, acht Batzen, fünf Rappen, in Kraft Beschlusses des Vollziehungs-Ausschusses vom 7ten Weinmonat 1800.

Bescheint Baden den 26ten Decembris 1800

Die Commission der Verwaltungskammer

Verwalter: Laubacher
Gubler.»

Die Eintreibung der Gelder war im ganzen Kanton keine leichte Sache, und reiche Gemeinden wie Sarmenstorf, gerieten in Schulden. Für deren Tilgung entschloss man sich daselbst, vor allem das Gemeindeland besser auszunützen. «Dass Gemeinden und Kanton die Lasten überhaupt tragen konnten, zeigt in aller Deutlichkeit, dass wir es 1798 nicht mit einer verarmten und ausgesogenen gemeinen Herrschaft zu tun haben. Die einzelnen Gebiete hätten sich nachher sonst nicht so rasch erholt.»¹³⁾

Dass die Verwaltungskammer, aber auch die andern Behörden, bestrebt war, zu helfen, wo zu helfen war, zeigen folgende Aktenstücke, die das Unterstützungs- und Armenwesen betreffen:¹⁴⁾

«Der Municipalität in Wohlen.

Auf die von dem Minister des Innern erhaltenen Schreiben, wodurch der Wunsch der Regierung geäussert: Dass die unglücklichen Kinder in Helvetien, die gegenwärtig elternlos leben, von begüterten Bürgern in die Pflege aufgenommen und erzogen werden möchten.

Ihr werdet also eingeladen, dieses euren Municipalitäts-Bürgern bekannt zu machen und solche Waisen, oder andern Kinder Aufnahme zu empfehlen. Durch welche Guttat der Segen des Himmels auf solche Wohltäter und Erzieher herabflehen werde.

Sollten auch in eurer Municipalität dergleichen verunglückten Kinder sich befinden, so werdet ihr mir ohnge-

13) Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798—1803, S. 91.

14) Aktensammlung AI Wohlen.

säumt ein Verzeichnis mit dabei nötigen Bemerkungen ein-
senden: In dem von der Regierung auch auf unsern Kanton
gedacht werde.

Gelfingen, den 2ten Christmonat 1799

J. Widmer, Unterstatthalter.»

und

«Freiheit

Gleichheit.

Die Verwaltungskammer des Kantons Baden
an alle Munizipalitäten desselben.

Baden, den 4ten Jänner 1800.

Bürger!

Die helvetische Regierung will dafür sorgen, dass die
notleidenden Einwohner hiesigen Kantons vor Hunger und
Blöße gesichert werden; zu diesem Endzweck hat Sie uns
aufgetragen, Lebensmittel und andere Bedürfnisse anzu-
schaffen.

Um aber den dabei vorhabenden wohltätigen Zweck
nicht zu verfehlen, müssen vorher genaue Verzeichnisse der
Armen einer jeden Gemeinde aufgenommen werden.

Auf diese Verzeichnisse sollen jedoch nicht zu stehen
kommen diejenigen, welche durch den Krieg in grosse Ver-
luste gesetzt worden sind, dessen ohngeachtet aber noch Mit-
tel genug besitzen, um für ihren Lebens-Unterhalt sorgen zu
können, indem diesen Kriegsbeschädigten eine andere Be-
steuerung zugeordnet ist.

Auch sollen nicht auf dieses Verzeichnis gesetzt werden
diejenigen, welche Gelegenheit hätten, ihr Brod durch Ar-
beit hinreichend zu verdienen, und arbeiten können, sich
aber statt dessen der Bettelei ergeben, und ihren Mitbürgern
dadurch liederlicherweise zur Last fallen; welche Klasse von
Leuten ohne anders von der zugeordneten Hilfe ausgeschlos-
sen ist.

Hingegen sollen die wirklich hilfsbedürftigen Armen auf folgende Weise in zwei Klassen gesondert und auf die Verzeichnisse getragen werden:

In die erste Klasse diejenigen, welche, es sei durch die Folgen des Krieges, durch körperliche Gebrechen, durch Ueberladung mit Kindern, oder durch Mangel an Arbeit und Erwerbsmitteln, in so dringende Umstände versetzt worden sind, dass sie zu ihrem Lebens-Unterhalt wenig oder gar keine Mittel mehr besitzen, und deswegen sehr kräftiger Hilfe und Unterstützung bedürfen.

In die zweite Klasse diejenigen, welche unter den gleichen Umständen noch einige, jedoch nicht genügsame Mittel zu ihrer Erhaltung finden, und deswegen nur zum Teil auf die verordnete Unterstützung Anspruch machen können.

Dem zu Folge ergeht unsere Einladung an Euch, diese Armenverzeichnisse ohne Verzug mit Beihülfe der Orts-Geistlichen eurer Gemeinden nach obiger Anleitung anzufertigen und auf das beigefügte Formular zu tragen.

Wir fordern Euch auf, dabei so gewissenhaft zu Werke zu gehen, dass die von der Regierung so wohltätig verordnete Unterstützung weder auf eine unbillige Weise verteilt, noch an solche Leute verschwendet werde, die der Hülfe unwürdig sind, und nur andere verdiente Arme derselben berauben würden.

Republikanischer Gruss!

Der Präsident der Verwaltungskammer
des Kantons Baden:

Gobalet.

Moser, Oberschreiber.»¹⁵⁾

In einer gemeinsamen Sitzung zwischen der Verwaltungskammer und allen Statthaltern wurde die Verteilung der Vorräte an die bedürftigen Gemeinden vorgenommen.

15) Aktensammlung AI Wohlen.

Auch auf andern Gebieten hat die Helvetik Grosses geschaffen oder erstrebt, im Sturm und Drange der Zeit aber nicht verwirklichen können. Allzu stark lastete der Druck der fremden Bajonette auf dem Lande und trug wesentlich dazu bei, das helvetische System verhasst zu machen, es auch zu stürzen. Die Worte des Frühmessers Wohler: «Es ist unglaublich, was unser Dorf in dieser langen Zeit gelitten hat, und was aufgefressen und ausgeraubt worden ist», sprechen eine deutliche Sprache. Man begreift, wie da und dort die Bevölkerung tief aufatmete, als Napoleon endlich die französischen Truppen aus der Schweiz zurückberief.